

Aus der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2017

Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2016;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstdirektor Hans Peter Barth und erteilt ihm das Wort.

Herr Barth erläutert zunächst den Holzeinschlag nach Sorten und verweist auf deren Verwendung. Anschließend erläutert er die wesentlichen Kostenstellen und informiert, dass der Holzeinschlag im vergangenen Jahr minimal unter dem Hiebsatz lag. Er informiert, dass im Gemeindewald ein Gewinn von 3.238,- € erzielt werden konnte und erläutert die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen und was auf diese verbucht wird.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, was sich hinter der Position „Erschließung“ verbirgt. Herr Barth informiert, dass dies der Wegeunterhalt ist. Hier sind in 2016 sehr hohe Kosten angefallen, da der „Untere Hauweg“ komplett saniert worden ist.

Der Gemeinderat nimmt den Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2016 anschließend einstimmig zur Kenntnis.

Neufassung der Kindergarten – Ordnung für den Waldkindergarten Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Waldkindergartenleiterin Walburga Zwerenz und erteilt ihr das Wort.

Frau Zwerenz informiert, dass die Öffnungszeiten des Waldkindergartens auf Wunsch der Eltern von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr auf 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr geändert werden sollen. Die Bringzeit soll auf 07.30 Uhr – 08.30 Uhr, die Abholzeit auf 13.00 Uhr – 13.30 Uhr festgelegt werden. Somit würde sich die gesamte Öffnungszeit um eine halbe Stunde nach vorne verschieben, die Betreuungszeit an sich ändert sich dabei nicht.

Die Änderung ist bereits mit den Eltern, dem Elternbeirat und dem Kindergartenteam abgesprochen und wird von allen Beteiligten befürwortet.

Bürgermeister Link weist darauf hin, dass eine Verschiebung der Öffnungszeit unproblematisch ist und erklärt, dass darauf zu achten ist, dass Kinder nicht vor Beginn der Betreuungszeit gebracht werden und pünktlich abzuholen sind, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Bürgermeister Link merkt an, dass nach Beschluss des Gemeinderates die Satzung in vollem Wortlaut zu veröffentlichen ist.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die Neufassung der Kindergarten-Ordnung für den Waldkindergarten Lottstetten als Satzung.

Erstellung des Bebauungsplanes „Kreisverkehr“;

4.1. Vorstellung der Planung;

4.2. Billigung des Entwurfes;

4.3. Offenlagebeschluss;

4.4. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Stadtplanerin Bettina Nocke, Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Reinhard Sparwasser und Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt und erteilt ihnen das Wort.

Herr Mülhaupt erläutert, dass der Kreisverkehr insgesamt fünf Äste erhalten wird. Daher ist ein Durchmesser von 40 m erforderlich. Er informiert weiter, dass die bisherige Straßenführung unübersichtlich ist und sich aufgrund des stetig wachsenden Verkehrsaufkommens der Knotenpunkt zu einem Unfallhäufungspunkt entwickelt hat.

Durch den Umbau des Verkehrsknotenpunktes soll eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung erzielt werden. Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes soll erhöht und die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer gesteigert werden.

Weiter soll durch den Neubau des Kreisverkehrs eine klare Ortseingangssituation geschaffen werden.

Herr Mülhaupt informiert, dass die Bushaltestelle Richtung Balm nach Aussage der Busunternehmen kaum frequentiert wird. Nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung sollte diese aber dennoch ausgebaut und erhalten bleiben.

Die Bushaltestelle in der Schitterlestraße soll ebenfalls umgestaltet werden. Hierzu sind noch Gespräche mit Privaten zu führen. Möglicherweise kann in diesem Bereich der Gehweg verlängert werden. Eine privatrechtliche Lösung ist hier anzustreben, die Flächeninanspruchnahme kann kompensiert werden.

Herr Mülhaupt informiert weiter, dass die Gemeinde eine kleine Teilfläche von Lidl erworben hat, um den Kreisverkehr besser platzieren zu können.

Weiter weist er darauf hin, dass die Zufahrt zum Firmengelände und zu den Parkplätzen der Firma Stark Eloxal in der heutigen Form nicht mehr zulässig sind.

Die Kreisverkehrsplanung wurde von einem Auditor geprüft. Dabei wurde die Zufahrtssituation stark kritisiert. Dennoch konnte in Abstimmung mit dem Landkreis und dem Regierungspräsidium eine Lösung gefunden werden. Eine Schließung der Parkplätze wäre hier unverhältnismäßig gewesen.

Die Zufahrt zum Firmengelände erfolgt über eine Abzweigung aus der Auffahrt zur B 27. Um Ausfahrten zu vermeiden wird auf der Rampe zur B 27 ein Fahrbahnteiler errichtet, der nicht überfahren werden kann.

Herr Mülhaupt weist weiter darauf hin, dass im Zuge der Planung der Kanal im Ausbaubereich untersucht worden ist. Die Untersuchung hat ergeben, dass der Kanal geringe Schäden aufweist, die nach Fertigstellung des Kreisverkehrs mittels Inliner saniert werden können.

Weiter verlaufen im Ausbaubereich Wasserleitungen über Privatgrundstücke. Diese sollen in den öffentlichen Verkehrsraum verlegt werden. Die Abstimmung mit den sonstigen Versorgungsträgern ist zwischenzeitlich ebenfalls abgeschlossen. Herr Mülhaupt informiert, dass die Planung des Kreisverkehrs bis auf kleinere Abstimmungen abgeschlossen ist.

Er erläutert, dass im Bericht des Auditors gefordert worden ist, die Hauptstraße auf 6,50 m Breite zu reduzieren. Dieser Forderung wird nicht nachgekommen, da die vorhandene Breite nur im Bereich des Kreisverkehrs reduziert werden könnte, was nicht zielführend ist.

Weiter informiert er, dass die Radfahrer künftig weiterhin über die Fahrbahn geführt werden, dies sei zulässig. Ebenfalls nicht umgesetzt werden kann die Forderung zum Ausbau des Gehweges auf eine Breite von 2,30 m. Dies ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich. Fußgängern wird nach Möglichkeit eine Überquerungshilfe errichtet, in der sie sich beim Queren der Straßen in Fahrbahnmitte nochmals aufstellen und neu orientieren können.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass die Planung in enger Abstimmung mit dem Landkreis und dem Regierungspräsidium erfolgt ist und von dort in der heute vorgestellten Fassung auch befürwortet wird.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert anschließend die Fahrbeziehungen und die Prüfung der Schleppekurven und merkt an, dass die Randbereiche teilweise aufgepflastert werden um eine klare Linienführung zu erreichen und dennoch LKW's den notwendigen Kurvenradius zu gewähren.

Herr Mülhaupt erklärt anschließend, dass sich die Baukosten auf brutto 951.700,- € zzgl. Baunebenkosten belaufen. Die Kosten werden im Verhältnis der Straßenflächen aufgeteilt. So kommt folgende Kostenteilung zu Stande:

Regierungspräsidium Freiburg	22 %
Landkreis Waldshut	36 %
Gemeinde Lottstetten	42 %

Aufgrund des großen Straßenanteils der Gemeinde kann sich diese nicht auf die Bagatellgrenze berufen, die von der Kostenbeteiligung befreit.

Herr Mülhaupt merkt abschließend an, dass der Bau des Kreisverkehrs an dieser Stelle ein großes Projekt ist und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten viele Details zu prüfen und zu berücksichtigen sind.

Frau Nocke erläutert, dass der Entwurf des Bebauungsplanes auf Grundlage der Planung des Kreisverkehrs erstellt worden ist.

Bürgermeister Link erklärt, dass sich das Ergebnis sehen lassen kann und merkt an, dass die Planung sehr anspruchsvoll ist.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob an den Fahrbahnteilern, an denen bislang keine Überquerungshilfe vorgesehen ist, ebenfalls eine Überquerungshilfe errichtet werden kann.

Herr Mülhaupt informiert, dass in diesen Bereichen wenig Fußgänger die Straßenbereiche queren werden und dies zudem zu anderen Zwangspunkten führen würde. Daher hat man auf die Querungshilfen an dieser Stelle verzichtet.

Dieser Gemeinderat hinterfragt anschließend die Notwendigkeit der Fahrbahnteiler ohne Querungshilfe.

Herr Mülhaupt informiert, dass diese zur besseren Verkehrsführung errichtet werden sollten.

Der gleiche Gemeinderat erkundigt sich anschließend, ob diese aufgepflastert werden. Dies wird von Dipl. Ing. Mülhaupt bejaht.

Frau Nocke erläutert, dass aufgrund des hohen LKW – Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen in diesem Bereich den Fahrbahnteiler eine besondere Bedeutung zukommt.

Ein Gemeinderat sieht die Zufahrt zum Markant – Markt als problematisch an und befürchtet einen Rückstau in den Kreisverkehr.

Herr Mülhaupt erläutert, dass die Aufpflasterung der Fahrbahnteiler nicht vor die Zufahrt zum Markant – Markt gezogen wird. Im Zufahrtsbereich wird lediglich eine Markierung angebracht. Ein Rückstau in den Kreisverkehr sei nicht zu erwarten, da eine Aufstellfläche für drei Autos gegeben ist und die Verkehrsfrequenz in der Industriestraße nicht so hoch ist.

Ein anderer Gemeinderat erkundigt sich nach der Gestaltung der Fahrbahnsteiler. Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass es sich um eine Aufkantung mit 15 cm Höhe handelt. Der Zwischenraum ist aufgepflastert um den Pflegeaufwand minimal zu halten.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Fahrbahnbreiten so gestaltet werden, dass der Winterdienst gewährleistet werden kann. Weiter erkundigt er sich, wo der Schnee gelagert werden kann.

Herr Mülhaupt informiert, dass solche Belange selbstverständlich berücksichtigt wurden.

Bürgermeister Link merkt an, dass in Deutschland schon eine Vielzahl von Kreisverkehren geplant und realisiert wurden. Er ist daher zuversichtlich, dass auch Lottstetten einen funktionierenden Kreisverkehr erhält.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich nach dem vorgesehenen Fahrbahnbelag und regt an, den Kreisverkehr in Betonbauweise zu erstellen.

Herr Mülhaupt merkt an, dass Betonbauweise hochwertiger und auch schwieriger in der Umsetzung ist.

Er informiert, dass sich die erforderliche Bauklasse am Verkehrsaufkommen des stärksten Astes bemisst. Der Kreisverkehr wird dann nochmals eine Bauklasse nach oben gestuft und so realisiert.

Er merkt an, dass Gutachter auch eine Berechnung erstellen könnten.

Weiter informiert er, dass die Betonbauweise deutlich teurer ist und die weiteren am Bau Beteiligten Straßenbaulastträger die Kosten nur für die Asphaltbauweise übernehmen. Die Mehrkosten gingen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Herr Mülhaupt merkt an, dass sich die Einbaumethoden in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt haben, so dass heute es möglich ist, den Kreis in einem Guss zu asphaltieren. Somit entsteht keine Mittelnaht, die aufgrund der Fahrbewegungen aufgeht.

Dipl. Ing. Mülhaupt merkt an, dass im Jahre 2012 die Richtlinien für den Straßenbau massiv überarbeitet worden sind. Es sind zusätzliche Reserven einberechnet worden.

Dipl. Ing. Mülhaupt ist sich sicher, dass ein Ausbau in Asphaltbauweise für diesen Kreisverkehr ausreichend bemessen ist.

Frau Nocke erläutert anschließend, dass die Abgrenzung des Plangebietes an die Abgrenzung des Bebauungsplanes „Lottstetten Nordost“ angepasst ist. Eine Teilfläche des Plangebietes wird noch als Gewerbefläche ausgewiesen, da diese direkt an die bestehenden Gewerbeflächen angrenzt. Somit stehen der Gemeinde eine Vielzahl Handlungsalternativen zur Verwendung der Fläche offen.

Frau Nocke informiert, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bereits durchgeführt worden ist. Dabei sind Anregungen und Forderungen bspw. zur Zufahrtssituation der Firma Stark eingegangen.

Um den Forderungen gerecht zu werden, wurde die Verkehrsgrünfläche im Zufahrtsbereich unterbrochen.

Frau Nocke erläutert, dass das Büro Burkhard – Sandler Landschaftsarchitekten einen Umweltbericht erstellt hat, nach dem die Mehrversiegelung ökologisch kompensiert werden muss. Sie weist darauf hin, dass der ökologische Ausgleich innerhalb des Plangebietes erfolgen kann und erläutert die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Beleuchtung des Kreisverkehrs bereits diskutiert wurde. Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass die Innerortsarme beleuchtet werden. Das Beleuchtungskonzept wurde noch nicht erstellt. Dieses wird nun im Zuge der weiteren Planung mit der EVKR abgestimmt. Frau Nocke merkt an, dass auf eine insektenfreundliche Beleuchtung geachtet wird.

Der Gemeinderat billigt darauf hin einstimmig den Entwurf des Bebauungsplanes „Kreisverkehr“.

Anschließend fasst der Gemeinderat einstimmig den Offenlagebeschluss und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und die Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Zu TOP 5:

Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Drogeriemarkt“ zu den vorgesehenen Fassadenöffnungen der Bäckerei und zur Abweichung von der Forderung einer Ziegeleindeckung für den Drogeriemarkt, hilfsweise der Festsetzung der Dachneigung;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Sparwasser und informiert, dass die ursprüngliche Planung für den Drogeriemarkt eine Dachneigung von 10 Grad mit Blecheindeckung vorgesehen hatte. Auf Wunsch des Gemeinderates sollte das Dach mit einer Ziegeleindeckung versehen werden.

Nun hat die Laye GmbH angemerkt, dass es nicht möglich ist, das Dach mit einer Dachneigung von 10 Grad und Ziegeleindeckung zu realisieren.

Bürgermeister Link erläutert, dass daraus nun folgende Handlungsmöglichkeiten gegeben sind:

1. Erhöhung der Dachneigung auf 12 Grad. Das Dach könnte dann problemlos mit Ziegeln eingedeckt werden. Dies hätte allerdings zur Folge, dass die Firsthöhe im Vergleich zur bisherigen Planung rund 1,80 m höher wäre.
2. Die Dachneigung bleibt mit 10 Grad bestehen. Das Dach könnte dann mit einem Blech in Ziegeloptik eingedeckt werden.
3. Die Dachneigung bleibt mit 10 Grad bestehen. Das Dach wird entsprechend der ursprünglichen Planung mit einem Blech eingedeckt.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Behauptung, dass ein Dach mit 10 Grad Dachneigung nicht mit Ziegeln eingedeckt werden könne, schlichtweg falsch sei. Gerne kann er die Bauherrschaft fachlich unterstützen, sollte Hilfe notwendig sein.

Bürgermeister Link merkt an, dass die Gemeindeverwaltung die Bauherrschaft bereits darauf hingewiesen hatte, daraufhin aber erklärt wurde, dass das Dach als „Kaltdach“ ausgestaltet wird und somit die Gefahr von Schwitzwasser auf der Dachunterseite besteht.

Der Gemeinderat merkt an, dass diese Begründung fachlich schlichtweg falsch sei.

Ein anderer Gemeinderat weist darauf hin, dass ein Blechdach bei Regen deutlich lauter ist als ein Ziegeldach.

Ein Gemeinderat erklärt, dass er zwei Herstellerfirmen aus Bayern benennen kann, die Ziegel mit einer Zulassung für eine Dachneigung bis zu 7 Grad haben. Er selbst habe langjährige Erfahrung mit diesen Ziegeln. Er erklärt, dass die Bauherrschaft den Gemeinderat nicht für dumm verkaufen solle. Weiter merkt er an, dass er bei seiner Meinung bleibe, dass sich an dieser Stelle eine Ziegeleindeckung besser einfüge. Blechdächer sind eher im Gewerbegebiet passend.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit 5 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen und 1 Enthaltung einer Abweichung von den Forderungen der Gemeinde nicht zuzustimmen. Somit ist das Dach mit einer Dachneigung von 10 Grad und einer Ziegeleindeckung auszugestalten.

Bürgermeister Link erläutert anschließend, dass an der Bäckerei zusätzliche Fassadenöffnungen zur freundlicheren Gestaltung der Verkaufsräume eingebaut werden sollen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die dafür erforderliche Befreiung von den Vorgaben des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Drogeriemarkt“.

Zu TOP 6:

Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lidl Lottstetten“;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Reinhard Sparwasser und erteilt ihm das Wort.

Rechtsanwalt Sparwasser informiert, dass die Verlängerung der Veränderungssperre rein vorsorglich auf die Tagesordnung genommen worden ist. Sie sei nun nicht mehr erforderlich, da der Bebauungsplan „Lottstetten Nordost“, welcher die betroffenen Grundstücke neu überplant, zwischenzeitlich rechtskräftig ist.

Da sich der Versand der Einladung und das Inkrafttreten zeitlich überschneiden haben, wurde diese Thematik sicherheitshalber auf die Tagesordnung genommen.

Der Tagesordnungspunkt wird deshalb von der Tagesordnung genommen.

Zu TOP 7:

Festlegung eines Standortes zur Errichtung eines Volleyballfeldes;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link merkt an, dass es Wunsch des Gemeinderates war, ein neues Volleyballfeld zu errichten. Er informiert, dass ein Gemeinderat angeregt hatte, das Volleyballfeld beim Hartplatz zu errichten. Die Gemeindeverwaltung regt an, das vorhandene Volleyballfeld auf der Gießwiese zu erneuern.

Ein Gemeinderat erklärt, dass Wunsch des Gemeinderates war, das vorhandene Volleyballfeld auf der Gießwiese zu überarbeiten. Ein Vollausbau wurde nicht gewünscht.

Sollte dennoch ein Vollausbau erfolgen, sieht er den Standort im Ortskern. Ein Volleyballfeld beim Sportplatz kann er sich nicht vorstellen. Für ihn wäre ein Standort bei der Gemeindehalle denkbar. Er merkt an, dass der Turnverein im Rahmen des Jubiläums ein Beachvolleyballfeld errichten wird. Bis dahin solle abgewartet und die Erfahrungen des Turnvereins in die weitere Planung mit eingearbeitet werden.

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass diese Thematik in der AG „Tourismus“ diskutiert worden ist. An der Gießwiese soll der Sand und das Netz erneuert, ein zusätzliches Feld in Ortsnähe errichtet werden. Er regt an, dass die späteren Nutzer den Standort vorschlagen sollten. Weiter weist er auf die Notwendigkeit von Umkleide- und Sanitärräumen hin.

Bürgermeister Link regt an, die Entscheidung über den Standort eines neuen Volleyballfeldes bis nach dem Jubiläum des Turnvereins zu vertagen und die Möglichkeiten für eine Instandsetzung des Volleyballfeldes an der Gießwiese zu prüfen.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die Entscheidung über den Standort eines neuen Volleyballfeldes bis nach dem Jubiläum des Turnvereins zu vertagen und die Möglichkeiten der Instandsetzung des Volleyballfeldes an der Gießwiese zu prüfen.

Zu TOP 8:

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg (GemO);

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link weist die Gemeinderäte darauf hin, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, welche der Gemeinde oder gemeindeeigenen Einrichtungen zugehen, grundsätzlich in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu behandeln sind.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen und deren Weiterleitung an die Begünstigten einstimmig zu.

Zu TOP 9:

Verwendung der Spende der Sparkasse Hochrhein für einen gemeinnützigen Zweck;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert, dass die Sparkasse Hochrhein auch in diesem Jahr wieder Spenden an gemeinnützige Einrichtungen und Vereine auszahlen wird. Für Vereine und Institutionen in Lottstetten ist in diesem Jahr eine Gesamtsumme von 5.176,- € vorgesehen. Bürgermeister Link erkundigt sich, wer im Jahr 2017 bedacht werden soll.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Sportverein Lottstetten und der Judoclub turnusmäßig bedacht werden sollten. Zudem regt er an, den Turnverein aufgrund des bevorstehenden Vereinsjubiläums mit einer Spende zu bedenken.

Bürgermeister Link regt folgende Spendenverteilung an:

Sportverein Lottstetten 1.700,- €

Judoclub 1.700,- €

Turnverein Lottstetten 1.776,- €

Der Gemeinderat beschließt darauf hin einstimmig den Sportverein Lottstetten und den Judoclub mit jeweils 1.700,- € und den Turnverein Lottstetten mit 1.776,- € zu bedenken.

Zu TOP 10:

Festlegung der Straßennamen für die Erschließungsstraßen im Neubaugebiet „Bettleäcker II“;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass im Neubaugebiet „Bettleäcker I“ die Straßen nach bekannten Revolutionären der Badischen Revolution benannt worden sind. Hier wäre Georg Herwegh noch von besonderer Bedeutung.

Eine weitere Möglichkeit wäre, die Straßen nach den Gewannen zu benennen. Bürgermeister Link merkt an, dass zwei Straßennamen gefunden werden müssen. Die neue Anbindung der Bonnetstraße an den Kalchhofweg soll der Bonnetstraße zugeordnet werden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt folgende Straßennamen vor:

- Herweghstraße
- Im Bettleäcker
- Kalchhofstraße

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Namen „Im Bettleäcker“ und „Kalchhofstraße“ auf die Örtlichkeit verweisen und spricht sich daher für diese Namensgebung aus.

Ein anderer Gemeinderat gibt zu bedenken, dass die Bezeichnung „Kalchhofstraße“ irreführend sein könnte, da in unmittelbarer Umgebung der „Kalchhofweg“ bereits existiert.

Er befürwortet die Bezeichnung „Herweghstraße“, bemängelt aber die Schreibweise, da diese Straßenbezeichnung sicherlich oftmals falsch geschrieben werden wird.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich dafür aus, die längere der beiden zu benennenden Straßen „Im Bettleäcker“, die kürzere „Herweghstraße“ zu nennen.

Ein Gemeinderat regt an, die Straßen „Oberer Bettleäcker“ zu benennen.

Ein anderer Gemeinderat schlägt „Bettleäckerring“ vor.

Hauptamtsleiter Böhler verweist bei der gesamthaften Benennung als Ringstraße auf die Problematik, die Hausnummern fortlaufend und logisch angeordnet vergeben zu können. Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die längere der beiden zu benennenden Straßen „Im Betteläcker“, die kürzere „Herweghstraße“ zu nennen.